



**WESTFALENTARIF**

**DeutschlandTicket**  
Sachstand 01.03.23

## Was ist bisher bekannt?

Parameter	Ausgestaltung
<b>Ticketname</b>	DeutschlandTicket (DT)
<b>Ticketart</b>	Abo (monatlich kündbar bis zum 10. des Vormonats)
<b>Übertragbarkeit</b>	nicht übertragbar
<b>Klasse</b>	2. Klasse; 1. Klasse nach Verbundregeln
<b>Zeitliche Gültigkeit</b>	Monatlich
<b>Räumliche Gültigkeit</b>	Deutschlandweit
<b>Einführungspreis</b>	49 Euro / Monat
<b>Nutzerkreis</b>	Keine Einschränkung (auch Schüler, Schulträger, Studierende)
<b>Einführungszeitpunkt</b>	01.05.2023

## Was ist bisher bekannt?

Parameter	Ausgestaltung
<b>Vertrieb</b>	Papierloses, digitales Ticket auf Chipkarten und Smartphones mit bundesweit anerkanntem Standard (VDV und UIC); bis zum 31.12.23 auch als Papierticket mit QR-Code
<b>Ausgabe</b>	Monatsscharf bis 31.12.23, Tagesgenau ab 01.04.2024
<b>Einführungsphase</b>	Ggf. Bestellfrist; „Abo sofort“ möglich; Übergangsphase nicht näher beschrieben
<b>Verkaufsstart</b>	Bundeseinheitlich 03.04.23
<b>Vertragsbedingungen</b>	Monatliche Kündigung bis zum 10. eines Monats
<b>Mitnahme (Hunde, Fahrräder)</b>	Kinder bis 6 Jahre, sonst nur wo dies bisher schon kostenlos möglich war
<b>Migration von Bestandssabos</b>	„Opt-in“ – Verfahren bei Abo-Kunden wo die Preisvorteile überwiegen (Kunde erhält „automatisch“ DT; Widerspruch möglich)
<b>Regionale Upgrades</b>	z.B. Mitnahme Personen, Fahrräder, Hunde, 1. Klasse auf Verbundebene möglich
<b>Komfortzuschlag</b>	Für on demand Verkehre zulässig

Parameter	Ausgestaltung
<b>Ticketname</b>	DeutschlandTicket - <u>Variante JobTicket</u>
<b>Voraussetzung</b>	Arbeitgeberzuschuss mind. 25%, dafür 5% Rabatt; Arbeitnehmeranteil max. 34,30 €
<b>JobTicket - Altverträge</b>	Reiner Mengenrabatt – kein DT; Übergang noch offen; Rahmenvertrag Arbeitgeber – VU voraussichtlich zulässig
<b>Ticketname</b>	DeutschlandTicket - <u>Variante SemesterTicket</u>
<b>Upgrade</b>	Fakultativer Aufpreis zum solidarischen SemesterTicket bis 49 € DT; Preisabsenkung des regionalen Tickets ggf. erforderlich
	Ggf. Bundes – SemesterTicket als Solidarmodell

Parameter	Ausgestaltung
<b>Ticketname</b>	DeutschlandTicket - <u>Variante Sozialticket</u>
<b>Voraussetzung</b>	Nicht bundeseinheitlich; Landes – Förderetat 40 Mio. € soll beibehalten werden
<b>Rabathöhe</b>	Rabattierung im Bereich zwischen 29 bis 36€ denkbar
<b>Offene Fragen</b>	Bonitätsprüfung, digitaler Vertriebsweg, Entfall bestehender günstigerer Tickets,
<b>Mögliche Ausweitung des Berechtigtenkreises</b>	Bisheriges Fördervolumen reicht unabhängig vom DT nicht (mehr) aus um Preise gleich zu halten

## Was ist bisher bekannt?

Parameter	Ausgestaltung
<b>Ticketname</b>	DeutschlandTicket - <u>Variante Azubiticket</u>
<b>Voraussetzung</b>	Nicht bundeseinheitlich; Landesmittel sollen beibehalten werden. Preishöhe derzeit WT 62; NRWugrade 20€
<b>Rabathöhe</b>	Rabattierung auf 39€ wird diskutiert; Finanzierung unklar
<b>Offene Fragen</b>	Förderrichtlinie wäre anzupassen; §11a – Mittel bleiben erhalten ?

## Finanzierung

Verlustausgleich durch Bund: 1,5 Mrd. €; gleicher Betrag der Länder = 3 Mrd. € p.a.; Reicht der Betrag nicht aus, besteht für 2023 eine Nachschusspflicht von Bund und Ländern (hälftig); weitere Finanzierung ab 2024 nicht abschließend geklärt

Ausgleichsmechanismus über ÖPNV-Rettungsschirm ähnlich Corona-Rettungsschirm

Bei Einführung des Deutschlandtickets nach dem 1. Januar 2023, reduziert sich der Verlustausgleich für 2023 anteilig

Liquidität: Ausgleichszahlungen sollen 2023 in zwei Tranchen (April/Oktober) fließen

## Rechtlicher Rahmen

Umsetzung erfolgt über die Länder

Um kurzfristige und bundeseinheitliche Umsetzung zu gewährleisten erfolgt die Umsetzung bis 31.12.2023 als Genehmigungsfiktion (als Gesetz). Juristisch ungeklärt ob ein Tarifantrag wirklich entfallen kann und welche Wirkung er dann entfaltet

EU-Beihilferechtskonformität (Notifizierung) noch nicht abschließend geklärt

Bundeskabinett hat Gesetzesentwurf am 01.02.23 beschlossen

Beschluss Bundestag und Bundesrat in Vorbereitung

## Derzeit absehbare Auswirkungen für Westfalen - Lippe

Das Ticketsortiment des WestfalenTarifs wird vorerst beibehalten und ggf. weiterentwickelt

- Begründung: zeitliche Befristung des DT
- Das bisherige Tarifangebot dient auch als Basis der Kalkulation der Mindereinnahmen analog der Corona-Rettungsschirm-Systematik

eezy.NRW bzw. eezy.Westfalen bleibt als Angebot für den Gelegenheitsverkehr erhalten;  
Monatsdeckel wird bei 49€ eingeführt (kein DT)

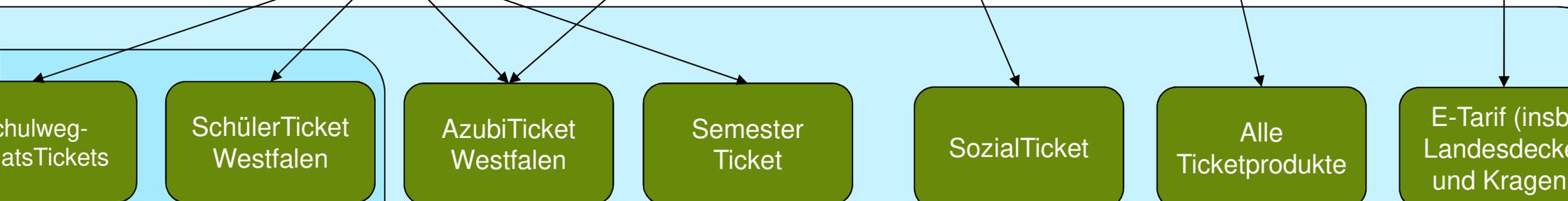
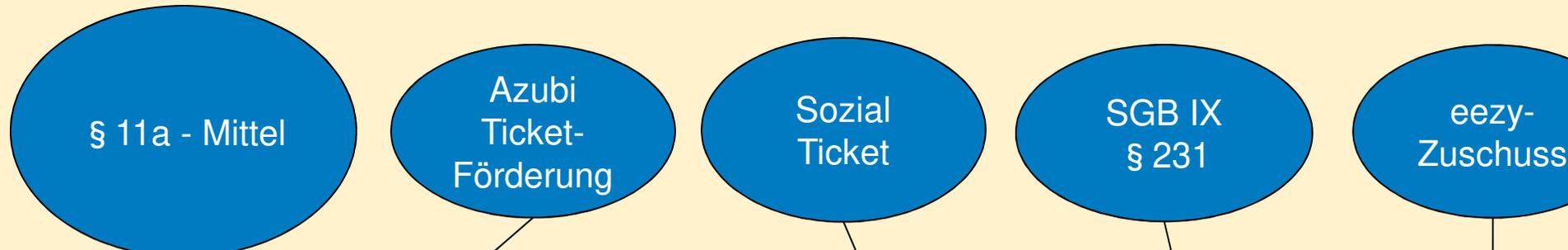
Die jetzigen Vertriebswege werden ebenfalls beibehalten

Der zweijährige Einführungszeitraum soll intensiv zur Vorbereitung neuer Tarifprodukte und deren Vertrieb – in Abstimmung mit der Landesregierung z.B. hinsichtlich der Abschaffung von Entwerter – genutzt werden, um die Fahrgäste in die neue Tariflandschaft zu migrieren.

Große Auswirkungen bei Finanzierung des Schülerverkehrs; Lösungsansätze derzeit in Diskussion ab dem Schuljahr 23/24 bzw. 24/25

# Wichtige Finanzierungsquellen inkl. vorhandene Tarifizuschüsse und Mittelsurrogate (Westfalen-Lippe)

Öffentliche  
Mittel



Darvon: Schulträger

Fahrgeldeinnahmen allgemein (keine Detaildarstellung)

## swirkungen auf den Schülerverkehr

gilt auch für Schülerinnen und Schüler !

Vorschlag des MUNV zur Überführung fakultativer Schülerverkehrsmodelle in DT-Verträge ab Schuljahr 23/24 (August 2023):

Alle Schüler eines Schulträgers können ein DT erhalten

- Eigenanteile/Preise: Anspruchsberechtigte 1. Kind 14 €, 2. Kind 7€, Selbstzahler 29 €
- Regionale Unterschiede sind nach Ansicht MUNV (wie bisher) zulässig. Auch der komplette Wegfall von Eigenanteilen ist laut MUNV möglich um Schulträger, die derzeit noch in keinem Vertragsverhältnis stehen, zu gewinnen (Sitzung AG Tarife in NRW vom 02.02.23)

Schulträger zahlen unveränderte Beträge (Ermittlung auf Basis Regeltarif vor Einführung DT, bzw. fortgeschriebene Pauschalbeträge laut Schulträger-Vertrag)

Zusätzlich wird ein Schaden aus dem Rettungsschirm geltend gemacht (Begründung: Vertragskündigung nur durch Absenkung der Selbstzahlerpreise abwendbar)

Zusätzliche Landesmittel müssen nur dann aufgebracht werden, wenn die Nachfrage bei Selbstzahlern 20% der heutigen Stückzahlen übersteigt.